Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 07.10.2020

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Renata Alt, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 19/19929, 19/21755, 19/22346 Nr. 1.21, 19/23184 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem nationalen Emissionshandel für Brennstoffemissionen in den Sektoren Wärme und Verkehr (Non-ETS-Sektoren) beabsichtigt die Bundesregierung einen Beitrag zur Erreichung der deutschen Minderungsziele nach der europäischen Klimaschutzverordnung zu leisten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Bundesregierung ihrem selbstgesteckten Anspruch, eine absolute Mengenbegrenzung einzuführen, nicht gerecht. Der beabsichtigte CO₂-Preis, der ausreichende und effiziente Anreize für die Senkung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe und für den Umstieg von emissionsintensiven auf klimaschonendere Technologien und die Nutzung erneuerbarer Energieträger setzt, kann sich so nicht am Markt herausbilden. Auch die mit dem vorliegenden Änderungsgesetz vorgesehene Erhöhung der Zertifikatspreise ist nicht geeignet CO₂-Minderungen zielsicher und effizient zu erreichen. Ebenso wenig wird ein hinreichender Schutz betroffener Unternehmen vor Carbon Leakage erreicht.

Im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist die CO₂-Gesamtmenge nicht begrenzt. Das ist nicht nur aus Sicht des Klimaschutzes, sondern auch verfassungsrechtlich problematisch. Dies ist sowohl durch die juristischen Ausführungen in den beiden Anhörungen zum BEHG im Bundestag, die Stellungnahme des Umweltausschusses des Bundesrats als auch in einer Reihe von juristischen Gutachten deutlich geworden. Die tatsächliche Umsetzung des BEHG würde daher enorme Haushaltsrisiken bergen. Sollte das Bundesverfassungsgericht das BEHG künftig für nichtig erklären, müssten alleine für die Jahre 2021 bis 2023 schätzungsweise rund 25 Milliarden Euro zurückgezahlt werden. Nutznießer wären die Inverkehrbringer fossiler Kraft- und Heizstoffe, die von einer Rückzahlung profitieren würden, obwohl sie den CO₂-Preis zuvor an die Verbraucher weitergeben. Die Verbraucher selbst, die die Kosten de facto tragen, würden hingegen leer ausgehen.

Eine verfassungskonforme Alternative zum BEHG ist die Einbeziehung bislang nicht erfasster Wirtschaftsbereiche in Deutschland in das Europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS). Damit wird die im Klimapaket der Bundesregierung vorgesehene europaweite Integration des Verkehrs- und Gebäudesektors, die auch im Rahmen des Green Deals der EU-Kommission vorangetrieben wird, in Gang gesetzt. Artikel 24 der EU-Emissionshandelsrichtlinie (2003/87/EG) sieht diese Option für einzelne Mitgliedstaaten ausdrücklich vor und ermöglicht gleichzeitig ein gemeinschaftliches Vorgehen mit anderen EU-Partnern. Mittelfristig ist auch die Erfassung der landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen anzustreben.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- 1. umgehend einen Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG) zu erarbeiten und vorzulegen,
- umgehend die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Verkehr und die Gebäude in Deutschland in die Wege zu leiten und parallel in Gesprächen mit Frankreich, den Benelux-Ländern und weiteren EU-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Vorgehen hinzuwirken,
- im Gegenzug zur nationalen Einbeziehung aller Brennstoffemissionen in den EU-Emissionshandel alle überflüssigen, teuren und für Wirtschaft und Verbraucher restriktiven Regulierungen abzubauen,
- 4. die EU-Kommission aktiv bei ihrem Vorhaben zu unterstützen, den Verkehr und die Gebäude europaweit in den EU-Emissionshandel einzubeziehen und zukünftig auf planwirtschaftliche Regulierungen und Subventionen weitestgehend zu verzichten,
- die Einbeziehung von Treibhausgasemissionen aus der Land- und Forstwirtschaft sowie die Berücksichtigung von Treibhausgassenken in den EU-ETS voranzutreiben,
- 6. die Einnahmen aus der ETS-Ausweitung vollständig an die Bürger und Unternehmen zurückzugeben, indem die Stromsteuer und die EEG-Umlage gesenkt werden
- 7. anzuerkennen, dass Klimaschutz nur gelingen kann, wenn die Potentiale aller klimafreundlichen Technologien gehoben werden und sich daher für eine technologieoffene europäische Klimapolitik einzusetzen, die größtmögliche Emissionsreduktionen durch fairen Wettbewerb zwischen verschiedenen klimafreundlichen Technologien ermöglicht, statt beispielsweise im Straßenverkehr E-Fuels und Elektromobilität oder in der Industrie blauen und grünen Wasserstoff gegeneinander auszuspielen.

Berlin, den 6. Oktober 2020

